

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	100 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Mit der Beschlussfassung des Forstreformgesetzes durch die Landesregierung am 26. März 2019 und mit der Verabschiedung durch den Landtag im Laufe des Jahres 2019 werden sich zum 1. Januar 2020 auch Auswirkungen auf den Kreiswald ergeben.

Dies betrifft vor allem die Vermarktung des Holzeinschlages aus dem Kreiswald. Die Holzvermarktung aus dem nichtstaatlichen Waldbesitz wird ab 01.01.2020 nicht mehr Bestandteil des staatlichen Betreuungsangebotes sein und muss von den Waldbesitzern selbst neu oder anderweitig organisiert werden.

2. Sachverhalt:

Im Bodenseekreis hat sich eine Arbeitsgruppe des Forstamtes unter der Beteiligung der Bürgermeister der Stadt Meersburg sowie den Gemeinden Owingen, Frickingen und Deggenhaustal für eine künftige Holzvermarktung über eine förderfähige Genossenschaftslösung ausgesprochen. Dieser Empfehlung haben sich inzwischen alle Kommunen im Bodenseekreis angeschlossen, die bislang ihr Holz über das Forstamt vermarktet haben.

Ziel der Genossenschaftslösung ist die Überwindung der strukturellen Nachteile in der Holzvermarktung aufgrund der sehr kleinen Waldbesitzstrukturen in den beiden Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis. Durch eine gebündelte Vermarktung der Holzsortimente der Mitgliedbetriebe von +/- 180.000 Fm Holz je Jahr kann somit um eine verbesserte Marktposition erreicht werden.

Das Genossenschaftsmodell „Allgäu-Bodensee-Oberschwaben“ ist räumlich auf die beiden Landkreise Ravensburg sowie den Bodenseekreis begrenzt. Es besteht aus fördertechnischen Gründen aus zwei Vorschaltgenossenschaften sowie einer sog. „forstwirtschaftlichen Vereinigung“ als Dachgesellschaft (siehe Anlage 1). Der Sitz ist in Ravensburg (Rechtsgrundlagen: § 15-18 des BWaldG sowie § 61 a,b,c LWaldG neu).

Mit der Anerkennung durch die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium ist eine Förderfähigkeit seitens des Landes gegeben, die maximal bei 134.000 €/Jahr über 10 Jahre liegen wird.

Aktuell besteht bereits eine der beiden Vorschaltgenossenschaften, die „Waldbesitzervereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.G.“. Sie stammt aus dem verbliebenen Genossenschaftsteil des ehemaligen Holzhofes Oberschwaben. Aus fördertechnischen Gründen wurde im Rahmen einer Satzungsanpassung die Mitgliedschaft auf eine Forstbetriebsgröße von < 100 ha beschränkt. Für diesen Genossenschaftsteil ist eine Aufnahme des Geschäftsbetriebes bereits ab Mitte 2019 geplant. Diese Genossenschaft hat bereits eine breite Mitgliedschaft aus privaten und kommunalen Waldbesitzern beider Landkreise.

Für die Forstbetriebe > 100 ha (größere Kommunalwaldbetriebe) ist die Gründung einer neuen Genossenschaft „Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.G.“ erforderlich. Die Satzung (siehe Anlage 2) befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim RP Tübingen.

Als Gründungstermin und Aufnahme des Geschäftsbetriebes ist spätestens der 01.01.2020 vorgesehen bzw. sobald die formalrechtlichen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2019 abschließend gegeben sind.

Für den Kreiswald mit einer Waldfläche von 108 ha ist eine Mitgliedschaft in dieser Genossenschaft erforderlich. Um die Interessen des Bodenseekreises angemessen zu wahren, ist es auch fachlicher Sicht sinnvoll, den jeweils Leitenden Fachbeamten des Forstamtes des Bodenseekreises in den Vorstand der Genossenschaft zu entsenden.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung als förderfähige Dachgesellschaft wird abschließend aus den beiden Vorschaltgenossenschaften gebildet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Betrag von 100.- € als Einlage. Lt. Satzung ist keine Nachschusspflicht vorgesehen.